Lernzielkatalog Ausbildungsdienst in der Feuerwehr (Truppmannausbildung Teil 2)

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Lehrgangsziel und Lehrgangsübersicht 2

Rechtsgrundlagen 3

Objektkunde 4

Löscheinsatz 5
- Hygiene
- ABC-Gefahrstoffe
- Sonderfahrzeuge
- Wasserförderung

Technische Hilfeleistung 9
- Technische Hilfeleistung
- Sonderfahrzeuge

Rettung 12
- Rettung
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)
- Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz

Physische und psychische Belastung 14

Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes 15

Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel 16

Lehrgangsübersicht Ausbildungsdienst in der Feuerwehr (Truppmannausbildung Teil 2)

Lehrgangsziel: Ziel der Truppmannausbildung Teil 2 ist der Einsatz im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse.

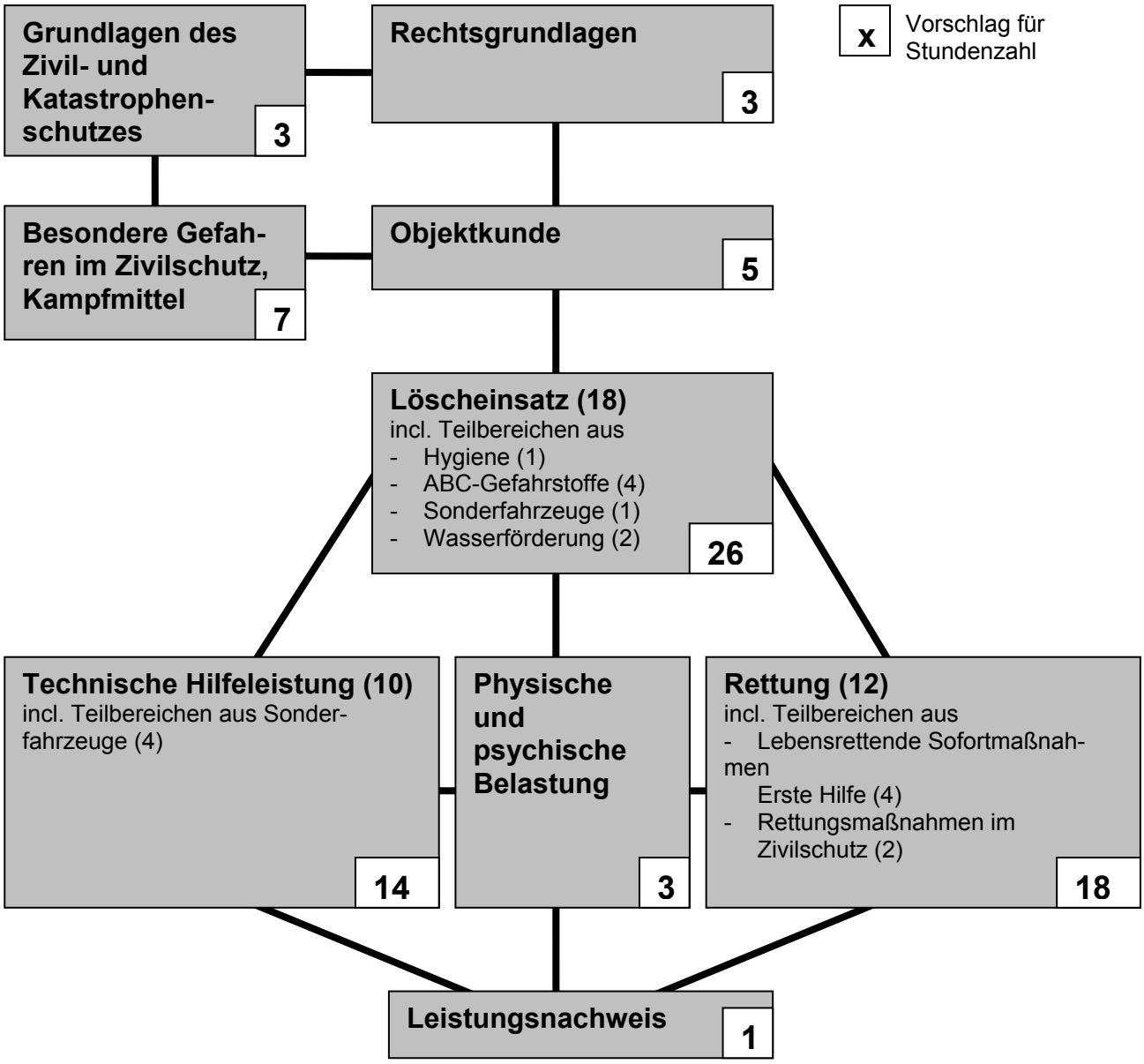

(Zahlen in Klammern geben den Anteil der Unterrichtsstunden an)

Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen	TrM 2

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen über den Ablauf und die Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die wesentlichen standortbezogenen Vorschriften und Regelungen über die Organisation der Feuerwehr und den Dienstbetrieb wiedergeben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Organisation	- die Organisation ihrer eigenen Feuerwehr beschreiben können.	* Aufbau und Struktur
- Festlegungen für den Einsatz	- die organisatorischen Festlegungen für den Einsatz in ihrer Feuerwehr wiedergeben können.	
- Dienstanweisungen	- die Dienstanweisungen für seine Feuerwehr wiedergeben können.	
- Entschädigung	- wissen, dass die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstausfall ersetzt halten.	* § 15 (1) FwG
	- wissen, wie Einzelheiten der Entschädigung nach § 15 FwG in der Satzung der eigenen Gemeindefeuerwehr geregelt sind.	* § 15 (1,2,3) FwG
	- wissen, dass die Gemeinde ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr für einen Einsatz, der über vier Stunden andauert, einen Erfrischungszuschuss zu leisten hat.	* § 15 (1) FwG
	- wissen, dass die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen den ihnen durch die Teilnahme an Einsätzen und an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen entstehenden Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt bekommen.	* § 15 (4) FwG
	- wissen, dass die Gemeinden die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gegen Haftpflicht zu versichern hat.	* § 15 (6) FwG

Ausbildungseinheit	Objektkunde	TrM 2

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Besonderheiten von gefährdeten oder gefährlichen Objekten in ihrem Ausrückebereich wiedergeben und sich bei Einsätzen und Brandsicherheitswachen ihrer Funktion entsprechend verhalten können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Gefahren und Schutzmaßnahmen	- die Gefahren, die von besonderen Objekten in ihrem Ausrückebereich ausgehen, beschreiben und sich ihrer Funktion entsprechend verhalten können.	* Feuerwehrpläne, Begehungen der Objekte, z.B. Schwimmbäder, Umspannstationen, Chemiebetriebe, (Düngemittel) Lager, Kläranlagen, Versammlungsstätten * Einsatzübungen

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	TrM 2

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensregeln bei Gefahr einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig und fachlich richtig anwenden können. Sie müssen die Grundsätze der Hygiene bei Einsätzen wiedergeben können. Sie müssen die entsprechenden Vorgaben der UVVen fachlich richtig und selbstständig anwenden können. Sie müssen bei der Wasserförderung über lange Strecken in Truppmannfunktion selbstständig mitwirken können. Sie müssen eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltenen Sonderfahrzeuge (DL, LF 16-TS, SW 2000-Tr) sowie Fahrzeuge mit ergänzender Ausstattung erhalten.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Taktische Einheiten	- die Gliederung von Gruppe, Staffel und selbstständigen Trupp und die Möglichkeit -> der Aufteilung der Gruppe in Staffel und Trupp oder -> des fließenden Übergangs zwischen Gruppe, Staffel oder Trupp auf konkrete Situationen im Löscheinsatz übertragen und anwenden können.	
- Aufgaben der Mannschaft	- die Aufgaben der Mannschaft beim Löscheinsatz in einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps auf konkrete Situationen im Löscheinsatz übertragen und anwenden können..	
- Sitzordnung	- die Sitzordnung beim Ausrücken oder nach dem Kommando „Aufsitzen!“ erklären können.	* Zusammenhang zwischen Position und Beladung
- Einsatzbefehl	- aufgrund eines Befehls ihre Aufgaben innerhalb einer Gruppe oder Staffel bei einem Löscheinsatz erklären können.	
- Einsatz mit und ohne Bereitstellung	- die unterschiedliche Vorgehensweise bei einem Einsatz mit oder ohne Bereitstellung auf konkrete Einsatzsituationen übertragen und anwenden können.	
- Fahrzeugkunde	- alle Geräte für den Löscheinsatz auf den örtlich vorhandenen Fahrzeugen selbstständig finden, entnehmen und verlasten können.	* soweit vorhanden auch LF 16-TS und SW 2000-Tr
- Wasserentnahme aus Unterflurhydranten	- die Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig und fachlich richtig auf- und abbauen können.	
- Wasserentnahme aus Überflurhydranten	- die Wasserentnahme aus Überflurhydranten (mit und ohne Fallmantel) mit den entsprechenden Schläuchen selbstständig und fachlich richtig auf- und abbauen können.	

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	TrM 2

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Wasserentnahme aus offenen Gewässern und Saugstellen	- eine Saugleitung selbstständig und fachlich richtig auf- und abbauen können.	
- Einsatzablauf bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter	- den unterschiedlichen Einsatzablauf bei Fahrzeugen mit oder ohne eingebauten Löschwasserbehälter erklären können.	
- Wasserfortleitung und Wasserabgabe	- einen Löschangriff von der Pumpe bis zur Wasserabgabe mit den entsprechenden Schläuchen und Armaturen selbstständig und fachlich richtig auf- und abbauen können.	* C-Strahlrohr, B-Strahlrohr, Schaumangriff, Schnellangriffseinrichtung
- Wasserförderung über lange Schlauchstrecken	- den grundsätzlichen Aufbau einer Wasserförderung über lange Schlauchstrecken bei offener und geschlossener Schaltreihe erklären und auf Anweisung selbständig durchführen können.	* Fallbehälter aufbauen, Schläuche verlegen, Reserveschläuche bereitlegen, Schlauchbrücken * Keine Abstandsberechnungen, keine Pumpenkunde! * Schlauchbrücken, Schlauchüberführungen, Unterquerung von Bahngleisen usw.
- Rücknahme oder Stellungswechsel von Rohren	- die Vorgehensweise aufgrund des Befehls „... –Trupp; Rohr zurück!“ erklären und selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Sicheres Verhalten in Treppenräumen	- die Vorgehensweise beim Löschangriff über den Treppenraum erklären und selbstständig und fachlich richtig durchführen können: -> Schlauchreserve -> Schlauchsicherung -> Möglichkeiten für Rauchabzug	

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	TrM 2

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Sicheres Verhalten in Brandräumen	- aufgrund möglicher Gefahren durch -> Atemgifte, -> Rauch- und Brandausbreitung, -> chemische Stoffe, -> Stichflamme, Flash-over, Backdraft, -> elektrischen Strom, -> explosionsfähige Gas-/Dampf-Luftgemische, -> einstürzende Bauteile, instabile Möblierung, -> instabile Decken und Böden, Luken, Gruben, das sichere Verhalten beim Öffnen von Türen und Vorgehen in Brandräumen erklären und in entsprechenden Übungen die gelernten Verhaltensregeln selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Sicheres Verhalten bei Anwesenheit von ABC-Gefahrstoffen	- aufgrund von Gefahrhinweisen, die durch -> Gefahrsymbole, -> Gefahrzettel, -> Gefahrnummer, -> farbliche Kennzeichnung von Druckgasflaschen gegeben sind, sich selbstständig und fachlich richtig verhalten können.	* Keine Interpretation der Gefahrenhinweise! * Sofortige Lagemeldung * Deckung suchen * Keine eigenmächtigen Handlungen; Anweisung des Staffel- oder Gruppenführers abwarten
- Hygiene im Einsatz	- die Grundsätze der Hygiene in Löscheinsätzen erklären können.	
- Arbeiten mit Be- und Entlüftungsgerät	- das Be- und Entlüftungsgerät selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
- Arbeiten mit Feuerwehrleinen / Feuerwehr-Mehrzweckleinen	- die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten von Feuerwehr- und Feuerwehr-Mehrzweckleinen im Zusammenhang mit den geeigneten Stichen und Knoten erklären und die Leinen in jeder Situation beherrschen: -> Anschlagen der Leine -> Sichern von Personen und Gegenständen	

Ausbildungseinheit	Löscheinsatz	TrM 2

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Arbeiten mit tragbaren Leitern	- tragbare Leitern selbständig und fachlich richtig entnehmen, transportieren, aufstellen und besteigen können.	
	- Personen über tragbare Leitern selbständig und fachlich richtig retten können.	* Unterschiedliche Vorgehensweisen bei zu rettenden Personen mit oder ohne Bewusstsein
- Selbstretten mit der Feuerwehrleine	- alle Maßnahmen zum Selbstretten mit der Feuerwehrleine selbständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Arbeiten mit Sprungrettungsgeräten	- das Sprungpolster, Sprungtuch und sonstige örtlich vorhandene Sprungrettungsgeräte selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	* Keine Sprungversuche mit Personen!
- Begehen von Drehleitern	- eine Drehleiter als Angriffs- und Rettungsweg selbständig und fachlich richtig begehen können.	* Auf- und Abstieg, Ein u. Ausstieg
- Beendigung des Einsatzes	- die Vorgehensweise aufgrund des Befehls „Zum Abmarsch fertig!“ beschreiben und selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	

Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung	TrM 2

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensregeln bei Gefahr einsatzpraxisbezogen vertiefen und selbstständig und fachlich richtig anwenden können. Sie müssen die entsprechenden Vorgaben der UVVen fachlich richtig und selbstständig anwenden können. Sie müssen eine Fahrzeugeinweisung für in der jeweiligen Gemeinde vorgehaltenen Sonderfahrzeuge (RW/GW) sowie Fahrzeuge mit ergänzender Ausstattung erhalten.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen	Hinweise
- Taktische Einheiten	- die Gliederung von Gruppe, Staffel und selbstständigen Trupp und die Möglichkeit -> der Aufteilung der Gruppe in Staffel und Trupp oder -> des fließenden Übergangs zwischen Gruppe, Staffel oder Trupp auf konkrete Situationen im technischen Hilfeleistungseinsatz übertragen und anwenden können.	
- Aufgaben der Mannschaft	- die Aufgaben der Mannschaft beim Löscheinsatz in einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps auf konkrete Situationen im technischen Hilfeleistungseinsatz übertragen und anwenden können..	
- Sitzordnung	- die Sitzordnung beim Ausrücken oder nach dem Kommando „Aufsitzen!“ erklären können.	* Zusammenhang zwischen Position und Beladung
- Antreteordnung	- die Antreteordnung nach den Kommandos „Absitzen!“, „Gefahr – alles sofort zurück!“ und „Zum Abmarsch fertig!“ beschreiben können.	* Besonderheiten auf Verkehrsflächen
- Sitzordnung	- die Sitzordnung beim Ausrücken oder nach dem Kommando „Aufsitzen!“ beschreiben können.	
- Einsatzbefehl	- aufgrund eines Befehls ihre Aufgaben innerhalb einer Gruppe oder Staffel bei einem technischen Hilfeleistungseinsatz erklären können.	
- Fahrzeugkunde	- alle Geräte für den technischen Hilfeleistungseinsatz auf den örtlich vorhandenen Fahrzeugen selbstständig finden, entnehmen und verlasten können.	* soweit vorhanden auch Rüst- und Gerätewagen

Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung	TrM 2

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Sicheres Verhalten im technischen Hilfeleistungseinsatz	- aufgrund möglicher Gefahren durch -> Splitter, -> Druck-u. Zugspannungen, -> ABC-Gefahrstoffe, -> scharfe Kanten, -> elektrischen Strom, -> unkontrolliertes Bewegen von Lasten, -> einklemmen, -> reißen von Anschlagmitteln und Seilen, -> auslaufende brennbare Flüssigkeiten, -> einstürzende Bauteile, das sichere Verhalten in technischen Hilfeleistungseinsätzen erklären und in entsprechenden Übungen die gelernten Verhaltensregeln selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	* Arbeitsbereiche im technischen Hilfeleistungs -> Rettungsbereich -> Geräte-Bereistellungsbereich * Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Gütern * Lagemeldungen
	- die Grundsätze der Hygiene in technische Hilfeleistungseinsätzen wiedergeben können.	
- Rettungsgrundsatz	- die grundsätzliche Vorgehensweise im technischen Hilfeleistungseinsatz auf der Grundlage des Rettungsgrundsatzes erklären können: -> Sichern -> Zugang schaffen -> Lebensrettende Sofortmaßnahmen -> Befreien -> Übergabe an den Rettungdienst	
- Absichern einer Einsatzstelle Verkehrswarngeräte	- eine Einsatzstelle mit entsprechenden Geräten selbstständig und fachlich richtig absichern können.	
- Ausleuchten einer Einsatzstelle	- eine Einsatzstelle mit entsprechendem Gerät selbständig und fachlich richtig ausleuchten können.	
- Arbeiten mit einfachen Geräten der technische Hilfeleistung	- mit entsprechenden Geräten einfache technischen Hilfeleistung selbständig und fachlich richtig durchführen können.	* Z.B. Brechstange, Werkzeugkasten Bolzenschneider, Blechaufreißer, Kappmesser
- Sichern gegen Absturz	- sich und/oder eine weitere Person beim Vorgehen in absturzgefährdeten Bereichen selbstständig und fachlich richtig sichern können.	* Gerätesatz Absturzsicherung

Ausbildungseinheit	Technische Hilfeleistung	TrM 2

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Arbeiten mit hydraulischen Rettungsgeräten	- die hydraulischen Rettungsgeräte: -> Spreizer, -> Schneidgerät und -> Rettungszylinder selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
- Arbeiten mit hydraulische Hebegeräten	- den hydraulischen Hebesatz, die hydraulische Winde und die erforderlichen Unterbaumaterialien selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
- Arbeiten mit Luftheber	- Luftheber und die erforderlichen Unterbaumaterialien selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
- Arbeiten mit dem Mehrzweckzug	- den Mehrzweckzug einschließlich der benötigten Anschlagmittel und Rollen selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
- Arbeiten mit dem Trennschleifer	- den Trennschleifer selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
- Arbeiten mit der Motorkettensäge	- die Motorkettensäge einschließlich der erforderlichen Schnittschutzkleidung selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	* Eventuell Unterstützung durch Forstfachleute
- Arbeiten mit Geräten zur Kanalabdichtung	- Schachabdeckungen und Kanaldichtkissen selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	
- Arbeiten mit einfachen Pumpen	- Tauchpumpen und Wassersauger selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	* Eventuell Turbinentauchpumpe
- Beendigung des Einsatzes	- die Vorgehensweise aufgrund des Befehls „Zum Abmarsch fertig!“ beschreiben und selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	

Ausbildungseinheit	Rettung	TrM 2

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die in der Truppmannausbildung Teil 1 im Bereich Rettung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten selbstständig und fachlich richtig anwenden können. Sie müssen die besonderen Rettungsmaßnahmen im Zivilschutz wiedergeben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Überprüfen der Vitalfunktionen	- bei Auffinden einer hilflosen Person deren Vitalfunktionen selbständig und fachlich richtig überprüfen können.	
- Freilegen der Atemwege	- Maßnahmen zur Freilegung der Atemwege: -> Mundraum kontrollieren, ggf. ausräumen und -> Kopf überstrecken selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Herz-Lungen-Wiederbelebung	- die Herz-Lungen-Wiederbelebung allein und zu zweit an erwachsenen Personen mit und ohne Beatmungshilfen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	* Übungen an einem Übungsmodell * Auf Unterschiede der HLW zw. erwachsenen Personen und Kindern hinweisen
- Stabile Seitenlage	- eine bewusstlose Person bei vorhandener Atmung und Kreislauf selbstständig und fachlich richtig in die stabile Seitenlage bringen können.	* Übungen an mehreren Personen unterschiedlicher Statur und Lage; auch Lagerung auf Krankentrage
- Gegenmaßnahmen bei einem Schockzustand	- Gegenmaßnahmen bei einem Schockzustand selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	* Schocklagerung * Beruhigend auf Person einwirken
- Ruhigstellen von Frakturen	- Frakturen an Gliedmaßen selbständig und fachlich richtig ruhigstellen können.	* Mit und ohne Hilfsmittel
- Maßnahmen bei Wirbelsäulenverletzungen	- Maßnahmen bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen: -> Lagerung -> Umlagern -> Abnehmen des Motorradhelms selbständig und fachlich richtig durchführen können.	

Ausbildungseinheit	Rettung	TrM 2

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Lagern und Erstmaßnahmen bei besonderen Verletzungsarten	- die für eine verletzte Person die Erstmaßnahmen und unter den gegebenen Umständen günstigste Lagerung mit und ohne Hilfsmittel selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	* Z.B. Beckenverletzungen, Schädel-Hirn-Verletzungen, Schwangerschaft usw.
- Wunden versorgen	- Maßnahmen bei Blutungen: -> abdrücken -> Druckverband -> Wundversorgung selbständig und fachlich richtig durchführen können.	* U.a. Amputatversorgung, Maßnahmen bei Fremdkörpern in Wunden
- Retten aus Gefahrenbereich	- eine Person aus dem Gefahrenbereich selbstständig und fachlich richtig in Sicherheit bringen können.	* Rettungsgriff, z.B. Person aus Fahrzeug (Fahrersitz, Rücksitz, LKW-Kabine)
	- die besonderen Rettungsmaßnahmen im Verteidigungsfall wiedergeben können. Rettung -> in Flächenbrandgebieten -> aus Schutzräumen bei starker Wärmebe strahlung -> aus teilzerstörten Gebäuden	
- Sichern und transportieren von verletzten Personen	- verletzte Personen auf dem Rettungstuch und/oder der Krankentrage selbstständig und fachlich richtig lagern und transportieren können. - die zusätzliche Sicherung eines Verletzten auf der Krankentrage durch Feuerwehrleinen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Besondere Rettungsmaßnahmen	- die besonderen Methoden zum waagrechten oder lotrechten Transport von Verletzten mit der Krankentrage selbständig und fachlich richtig durchführen können.	
- Rettungsgeräte im Rettungsfahrzeug	- beim Einsatz -> einer Absaugpumpe, -> einer Vakuummatratze, -> einer Schaufeltrage, -> eines Tragestuhles selbstständig Hilfestellung leisten können.	* Besuch auf einer Rettungswache

Ausbildungseinheit	Physische und psychische Belastung	TrM 2

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Besonderheiten der physischen und psychischen Belastung wiedergeben und entsprechend handeln können. Sie müssen wissen, dass die Belastungen, die innerhalb eines Einsatzes auf die Angehörigen der Feuerwehr einwirken, zu psychischen Fehlreaktionen und physischen Leistungsminderungen führen können und dass Menschen, die großen Gefahren ausgesetzt sind, unter Umständen nicht mehr vernunftfähig reagieren. Sie müssen wissen, welche Maßnahmen ihnen beim Umgang mit in Panik geratenen Menschen zur Verfügung stehen.
Innerhalb dieser Ausbildungseinheit soll auch Gelegenheit zu einer Diskussion über eigene Erfahrungen mit großen psychischen Belastungen während Einsätzen gegeben werden. Dies mit dem Ziel, im Gespräch zwischen erfahrenen und weniger erfahrenen Angehörigen der Feuerwehr, Hilfestellungen zur Bewältigung von psychischen Belastungen zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit Feuerwehr-Fachberatern Seelsorge oder Notfallseelsorgern ist anzustreben.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Physische und psychische Belastung	- Besonderheiten der physischen und psychische Belastung kennen und entsprechend handeln können.	
- Entstehung von Stress	- wissen, dass Stress die *natürliche Reaktion* des Körpers auf Anforderungen (Stressoren) ist, die von außen auf den Menschen einwirken.	* z.B Ungewissheit, Lärm, Dunkelheit, Zeitdruck, Angst vor körperlichen Schäden
- Folgen von Stress	- wissen, dass der menschliche Körper auf diese Stressoren mit einer „allgemeinen Mobilmachung“ der körperlichen Reserven reagiert: -> Erhöhung der Pulsfrequenz -> Erhöhung des Blutdrucks -> Freisetzung von Hormonen, die zusätzliche körperliche Kräfte freisetzen -> Reduzierung von vernunftgesteuerten Handlungen zugunsten von automatisch ablaufenden, instinktiven Handlungen -> Gedächtnisblockaden	* Adrenalinausstoß; „mir wuchsen ungeahnte Kräfte…“ * Z.B. kopflose Flucht, Panik, Fehlentscheidungen
- Möglichkeiten zur Vermeidung von Stress	- wissen, dass das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung bzw. Einschränkung von ungesteuerten Stressreaktionen ist. - wissen, dass das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit in einer guten Aus- und Fortbildung begründet ist.	* Häufiges Üben führt zur gezielten Automatisierung von wichtigen Tätigkeiten und Handgriffen im Feuerwehrdienst
- Verhalten gegenüber hilfsbedürftigen Personen	- wissen, dass durch persönlichen Zuspruch und eindeutige Handlungsanweisungen Panik vermieden werden kann und dass auch dies zu den Tätigkeiten der Angehörigen der Feuerwehr gehört.	

Ausbildungseinheit	Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes	TrM 2

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Rechtsgrundlagen des Zivilschutzes wiedergeben können. Sie müssen die Ergänzung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung wiedergeben können. Sie müssen die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall wiedergeben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- gesetzliche Grundlagen	- die gesetzliche Verankerung des Zivilschutzes sowie Aufgabenbereiche, Organisation und Einrichtungen des Zivilschutzes beschreiben können.	* GG Art. 73, Abs. (1) * Zivilschutzneuordnungsgesetz (ZSNeuOG), Zivilschutzgesetz (ZSG), Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)
- Katastrophe	- die Bedeutung des Grundbegriffs „Katastrophe“ wiedergeben können.	* Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)
- IV. Genfer Abkommen	- die völkerrechtliche Stellung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall kennen.	* IV. Genfer Abkommen
- Organisation des Katastrophenschutzes des Bundes	- die Ergänzung des Katastrophenschutzes in folgenden Aufgabenbereichen einordnen können:	
	-> Brandschutzdienst: Feuerwehr	* LF 16-TS, SW 2000-Tr
	-> ABC-Dienst: Feuerwehr	* Dekon-P, ErkKW
	-> Sanitäts- und Betreuungsdienst: Hilfsorganisationen	* ATrKW, KTW, Betr.-Lkw, Betr.-Kombi, FKH
- Mitwirkung als Helferin oder Helfer	- ihre Rechte und Pflichten als Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz wiedergeben können.	

Ausbildungseinheit	Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel	TrM 2

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die besonderen Gefahren und Schäden im Zivilschutz wiedergeben, Schutzmaßnahmen durchführen und die zur Verfügung stehende ABC-Schutz- und Selbsthilfeausstattung sachgerecht anwenden können.
Sie müssen die besonderen Gefahren bei Rettungs- und Bergungsmaßnahmen im Verteidigungsfall beschreiben können und wissen, wie sie sich bei diesen Gefahren zu verhalten haben.
Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Einheiten des Aufgabenbereichs Brandschutz müssen mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeuge und Geräten umgehen können.
Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Einheiten des Aufgabenbereichs ABC-Schutz müssen mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeuge und Geräten umgehen können. Sie müssen die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der ABC-Schutzausrüstung wiedergeben und die Ausrüstungsgegenstände der Schutzausstattung fachlich richtig und selbständig handhaben können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- besondere Gefahren im Zivilschutz	- wissen, dass die besonderen Gefahren im Verteidigungsfall in erster Linie von den Wirkungen der Kampfmittel ausgehen.	
- Einteilung, Arten und Wirkungen von Kampfmitteln	- die verschiedenen Gruppen, in die Kampfmittel eingeteilt werden, wiedergeben können.	* konventionelle und ABC-Waffen
- konventionelle Waffen	- die grundsätzlichen Arten konventioneller Kampfmittel benennen können: -> Explosivwaffen -> Splitterwaffen -> Sprengwaffen -> Brandstiftende Kampfmittel	* z.B. Waffenmunition, Sprengkörper (Minen, Granaten), Brandbomben usw.
- Schutzmaßnahmen vor konventionellen Waffen	- die Schutzmaßnahmen wiedergeben können, die bei Einsatz konventioneller Waffen durchzuführen sind.	
- ABC-Kampfmittel	- die grundsätzlichen Arten und Wirkungsmechanismen von ABC-Kampfmitteln beschreiben können:	
	-> Kernwaffen - Druck - Thermische Strahlung - Kernstrahlung	* Atombomben, „Schmutzige Bomben“
	-> Biologische Kampfmittel - Bakterien, Viren - Kampfstoffe biologischen Ursprungs	* Milzbranderreger, Pockenerreger
	-> Chemische Kampfmittel - Lunge schädigend - Haut schädigend - Blut schädigend - Nerven schädigend - psychisch schädigend	* Bomben mit Haut-, Blut- und Nerven kampfstoffe

Ausbildungseinheit	Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel	TrM 2

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Wahrnehmung von ABC-Gefahren	- beschreiben können, welche Anzeichen auf den Einsatz von biologischen und chemischen Kampfmitteln und radioaktive Verseuchung hinweisen.	
- Schutzmaßnahmen bei einem ABC-Einsatz	- die unmittelbaren Schutzmaßnahmen wiedergeben können, die im Augenblick eines überraschenden ABC-Einsatzes notwendig sind.	
	- die Möglichkeiten der behelfsmäßigen Dekontamination von Personen und Geräten beschreiben können.	
	- Beobachtermeldungen absetzen können.	
- Verhaltensregeln nach einem ABC-Einsatz	- wissen, wie sie sich nach einem ABC-Einsatz zu verhalten haben.	
	- wissen, wie sie sich beim Auffinden nicht detonierter Kampfmittel zu verhalten haben und welche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sind.	* Problematik von Transportunfällen oder Blindgänger
- ABC-Schutz	- Aufgaben, Organisation und Ausstattung des ABC-Schutzes wiedergeben können sowie ortsfeste Dekontaminationsstellen kennen.	* Organisation des ABC-Schutzes im Landkreis
- Sonderfahrzeuge	- soweit örtlich vorhanden die Fahrzeuge der ABC-Einheiten des Katastrophenschutzes und deren Ausstattung selbstständig nutzen können.	* Dekon-P * ErkKW
- Sonderausstattung ABC-Schutz	- den Atem- und Körperschutz bei Gefahren durch radioaktive, biologische und chemische Stoffe und die ihm zur Verfügung stehende Schutz- und Selbsthilfeausstattung handhaben können.	* Soweit örtlich vorhanden

Ausbildungseinheit	Besondere Gefahren im Zivilschutz, Kampfmittel	TrM 2

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- ABC-Schutzausstattung	- erklären können, aus welchen Teilen sich die ABC-Schutzausstattung zusammensetzt.	* ABC-Schutzkleidung (Overgarment), ABC-Schutzmaske mit Schraubfilter, Sicherheitsgummistiefel, Gummihandschuhe
	- Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der Schutzausstattung einordnen können: -> Overgarment -> Schutzmaske -> Filtertypen und deren Kennzeichnung	* Materialeigenschaften, Masken-Dichte-Prüfung, Gas- und Partikelfilter usw.
-	- die ABC-Schutzausstattung fachlich richtig und selbständig anlegen können.	* Soweit örtlich vorhanden
- ABC-Selbsthilfesatz	- den ABC-Selbsthilfesatz selbständig anwenden können. - die Grenzen des ABC-Selbsthilfesatz einordnen können.	* Soweit örtlich vorhanden